

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses Südangeln am Donnerstag, dem 13. November 2014, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Böklund

#### Anwesend sind:

Amtsvorsteher	Edgar Petersen
Bürgermeister	Johannes Petersen (ab 19.15 Uhr, ab TOP 3)
Ausschussmitglied	Gisela Göttinger
Bürgermeister	Bernd Blohm
Bürgermeisterin	Carmen Marxsen
Bürgermeister	Peter Hermann Petersen
Bürgermeister	Hans-Helmut Guthardt
Ausschussmitglied	Peter Jacobsen
Bürgermeister	Jürgen Augustin
Ausschussmitglied	Matthias Hjordthuus
Bürgermeister	Karsten Stühmer
stellv. Ausschussmitglied	Thorsten Mees als Vertreter für Claus Hansen
Bürgermeister	Friedrich Karde
Bürgermeister	Dieter Thiesen
Bürgermeister	Heinrich Mattsen
Bürgermeister	Peter Matthiesen
Bürgermeister	Andreas Thiessen
Bürgermeister	Alexander Schmidt

#### Von der Verwaltung:

Amtsdirektor Heiko Albert  
Joachim Kock als Vertreter des Personalrates  
Svenja Linscheid als Protokollführerin

Architekt Peter Paustian (TOP 2)

#### Presse:

Claus Kuhl, shz

#### entschuldigt fehlen:

Bürgermeisterin Dörte Albrecht, Bürgermeister Hartmut Lund,  
Ausschussmitglieder Claus Hansen und Holger Böttcher

#### Beginn der Sitzung:

19.00 Uhr

#### Ende der Sitzung:

20.10 Uhr

Amtsvorsteher Edgar Petersen eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer, die Vertreter der Amtsverwaltung, die Vertreter der Presse sowie einen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen worden ist. Der Amtsausschuss ist beschlussfähig. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Amtsvorsteher Petersen den Punkt 17 auf Punkt 2 vorzuverlegen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

#### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Arbeiten für die räumliche Unterbringung der Jugendwehren und der Volkshochschule Südangeln im Schulgebäude Tolke

3. Bericht des Amtsvorstehers, des Amtsdirektors und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Mitgliedschaft als Gesellschafter in der Wirtschafts- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH auf das Amt Südangeln
5. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Förderung des Tourismus auf das Amt Südangeln
6. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee auf das Amt Südangeln
7. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen auf das Amt Südangeln
8. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Schulträgerschaft für die Boy-Lornsen-Grundschule Südangeln auf das Amt Südangeln
9. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung nach dem Landeswassergesetz vom Amt Südangeln auf die Gemeinde Böklund
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Südangeln über das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen vom 8. November 2013 (Klärschlamm Satzung)
11. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Gebühren für das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich der Gemeinden Böklund, Havetoft, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby vom 08.11.2013 (Klärschlammgebührensatzung)
12. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schleswig-Holsteinischen Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen
13. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Ratsinformationssystems
14. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten in der Schulliegenschaft Tolk
15. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2014 (Schulhaushalt)
16. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2018)
17. Festsetzung der Verwaltungskostenpauschale des Amtes Südangeln für kostenrechnende Einrichtungen  
hier: Erhöhung zum 01.01.2015
18. Verschiedenes

## **Punkt 1**

### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## **Punkt 2**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Arbeiten für die räumliche Unterbringung der Jugendwehren und der Volkshochschule Südangeln im Schulgebäude Tolk**

Architekt Paustian gibt einen Überblick über die Ausschreibungsergebnisse zu den geplanten Umbaumaßnahmen im Schulgebäude in Tolk für die künftige Nutzung durch die Jugendwehren und der Volkshochschule. Insgesamt liegt das Ausschreibungsergebnis mit einem Gesamtvolumen von

164.222,63 EUR im Rahmen der Kostenschätzung, wobei die Möblierung nach einer Detailabstimmung noch auszuschreiben ist.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Auftragsvergabe für die Arbeiten zur räumlichen Unterbringung der Jugendwehren und der Volkshochschule Südangeln im Schulgebäude Tolk wie folgt:

Gewerk	Firma	Auftragssumme
Rohbauarbeiten	Fa. Oldsen	42.025,47 EUR
Tischlerarbeiten	Fa. Wilhelmssen	22.026,01 EUR
Fliesenarbeiten	Fa. Benz	10.751,67 EUR
Bodenbelagsarbeiten	Fa. Helmich	12.999,68 EUR
Malerarbeiten	Fa. Thaysen	13.928,82 EUR
Einbauküchen	Fa. Sieck	14.836,99 EUR
Elektroinstallation	Fa. Brix	24.119,87 EUR
Sanitärinstallation	Fa. Reimers	7.534,12 EUR

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltungen**

### **Punkt 3**

#### **Bericht des Amtsvorstehers, des Amtsdirektors und der Ausschussvorsitzenden**

##### Bericht des Amtsvorstehers:

Amtsvorsteher Petersen berichtet wie folgt:

- Der Mobile MarktTreff ist derzeit nicht realisierbar. Es wird an einer alternativen Lösung gearbeitet.
- Dank an den Festausschuss der Amtsverwaltung für die Organisation des Betriebsausfluges nach Bochum.
- Ein Überblick der wahrgenommen Termine wird Anlage 1 zum Protokoll.

##### Bericht des Amtsdirektors

Amtsdirektor Albert informiert über folgende Angelegenheiten:

- Informationsschreiben der Schleswiger Stadtwerke zur Gebührenerhöhung der Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Brodersby, Nübel, Schaalby und Tolk.
- Der Landrat hat die Gesellschafter der WiREG über einen ergebnisoffenen Prüfauftrag der Stadt Flensburg zu der Schwerpunktausrichtung der WiREG informiert. Die Motivation für den Prüfauftrag ist nicht erkennbar. Erste Ergebnisse und Entscheidungen werden für Ende 2014 erwartet. Die Anwesenden waren sich einig, dass eine gemeinsame Wirtschaftsförderung Priorität hat und ggf. über Anpassungsbedarfe diskutiert werden sollte. Für den Fall das Flensburg kündigen sollte, ist eine Gemeinsamkeit des kreisangehörigen Raumes für eine zukünftige Wirtschaftsförderung gefordert.
- Eine Arbeitsgruppe aus Kreisverwaltung, Kreisfeuerwehrverband und Gemeindetag hat Alternativen für die Umstellung des Alarmierungssystems geprüft und einen Systemwechsel analog des Kreises Nordfriesland und der Stadt Flensburg empfohlen. Der Fachausschuss des Kreistages hat zunächst dem Vorschlag nicht zugestimmt und befindet sich in einem Meinungsbildungsprozess. Es wird erwartet und gefordert, dass eine zügige Entscheidung in der Kreisstagssitzung im Dezember zum vorgeschlagenen Systemwechsel erfolgt.
- Aufgrund der aktuellen Flüchtlings- und Asylbewerbersituation hat das Amt derzeit 12 Wohnungen angemietet und wird bis Ende des Jahres ca. 55 Personen aufgenommen haben. Ein Dank gilt den beiden Mitarbeiterinnen für die Organisation und deren Engagement

bei der Unterbringung. Die Perspektive für 2015 bleibt unverändert, wobei Engpässe in der Wohnraumversorgung und der Betreuung unvermeidbar sein werden und die Verwaltung ggf. personell reagieren muss. In diesem Zusammenhang wird derzeit auf Ebene des Fachverbandes und des Gemeindetages mit dem Kreis über die Handhabung des vom Land bezahlten Betreuungsgeldes und der Verteilungsquote diskutiert. Derzeit wird das Betreuungsgeld vom Kreis unter der Begründung des eigenen Aufwandes nicht an die Ämter weitergeleitet. Es wird gefordert, dass die Ämter entsprechend ihrem Aufwand beteiligt werden.

- Zum Breitbandkonzept des Kreises Schleswig-Flensburg wurde vor Fachleuten und Ansprechpartnern der Verwaltungen ein Zwischenbericht präsentiert. U.a. wurde diskutiert, wo technisch und wirtschaftlich ein Zwischenschritt zum Ausbau sinnvoll ist, welche betriebswirtschaftliche Methodik geeignet ist und Überlegungen zur Rechtsform vorgestellt. Eine abschließende Präsentation ist im Frühjahr vorgesehen.
- Der Vertragsentwurf mit dem Kita-Werk für den Betrieb der Kindertagesstätten im südlichen Bereich des Amtes ist fertig. Die betroffenen Gemeinden werden in einer Informationsveranstaltung über die Inhalte des Vertrages informiert. Ziel ist, dass der Vertrag nach und nach auch auf andere Kitas und Träger übertragbar ist. Ein Vermögensausgleich und eine Eigentumsregelung hinsichtlich der Kita-Gebäude (auch für den Standort Böklund) sind dringend zu regeln, aufgrund der durchgeführten Mischfinanzierungen aber recht kompliziert. Fördermittel für weitere Krippenplätze aber möglicherweise auch für die Verbesserung von Qualitätsstandards werden ab 2015 in Aussicht gestellt.
- Zum 20.11.2014 wurden die Gemeinden des Nahbereichs Böklund eingeladen, um Themen der künftigen Zusammenarbeit (z.B. Kita, Jugendarbeit) zu diskutieren.

weitere Themen:

- Diskussion über Oberstufe an der Bruno-Lorenzen-Schule
- Sonderveranstaltung des Fachverbandes zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen
- Ablauf der Förderperiode 2015 und Kritik am zeitlichen Übergang
- Zusage der Polizei zu verlässlichen Präsenzzeiten
- Stand Umsetzung § 5 AO
- Schleswig-Umland Kooperation
- Gastschulbeiträge Förderzentren G werden abgefordert
- Gesellschafterversammlung Ostseefjord Schlei GmbH

Der Finanzausschuss hat am 30.10.2014 und der Schulausschuss am 04.11.2014 getagt. Auf die weitere Tagesordnung wird verwiesen.

#### **Punkt 4**

#### **Beratung und Beschlussfassung in Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Mitgliedschaft als Gesellschafter in der Wirtschafts- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH auf das Amt Südangeln**

#### **Beschluss:**

Das Amt übernimmt gem. § 5 Abs. 1 Ziffer 12 der Amtsordnung die Aufgabe der Mitgliedschaft als Gesellschafter in der Wirtschafts- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH im Umfang der gleichlautenden Übertragungsbeschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden mit Wirkung vom 01. Januar 2015. Die aus der Mitgliedschaft resultierende Verpflichtung zur Defizitabdeckung ist in den Amtsaushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltungen**

#### **Punkt 5**

#### **Beratung und Beschlussfassung in Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Förderung des Tourismus auf das Amt Südangeln**

##### **Beschluss:**

Das Amt übernimmt gem. § 5 Abs. 1 Ziffer 11 der Amtsordnung die Aufgabe der Förderung des Tourismus im Umfang der gleichlautenden Übertragungsbeschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden mit Wirkung vom 01. Januar 2015. Die für die Finanzierung der übertragenden Aufgabe erforderlichen Mittel sind in den Amtsaushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltungen**

#### **Punkt 6**

#### **Beratung und Beschlussfassung in Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee auf das Amt Südangeln**

##### **Beschluss:**

Das Amt übernimmt gem. § 5 Abs. 1 Ziffer 14 der Amtsordnung die Aufgabe der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee im Umfang der gleichlautenden Übertragungsbeschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden mit Wirkung vom 01. Januar 2015. Die für die Durchführung der Aufgabe erforderlichen Finanzmittel sind in den Amtsaushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltungen**

#### **Punkt 7**

#### **Beratung und Beschlussfassung in Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen auf das Amt Südangeln**

##### **Beschluss:**

Das Amt übernimmt gem. § 5 Abs. 1 Ziffer 8 der Amtsordnung die Aufgabe der Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen im Umfang der gleichlautenden Übertragungsbeschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden mit Wirkung vom 01. Januar 2015. Die für die Durchführung der Aufgabe erforderlichen Finanzmittel sind in den Amtsaushalt einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der bisher geübten Praxis eine Förderrichtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltungen**

#### **Punkt 8**

#### **Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Schulträgerschaft für die Boy-Lornsen-Grundschule Südangeln auf das Amt Südangeln**

##### **Beschluss:**

Das Amt übernimmt gem. § 5 Abs. 1 Ziffer 4 der Amtsordnung die Aufgabe der Schulträgerschaft nach dem Schulgesetz für die Boy-Lornsen-Grundschule Südangeln im Umfang der gleichlautenden Übertragungsbeschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden Brodersby, Goltoft, Schaalby, Neuberend, Nübel, Taarstedt, Tolk und Twedt in Fortsetzung der bereits wahrgenommenen Schulträgerschaft über den 31. Dezember 2014 hinaus. Die Finanzierung der mit der Wahrnehmung der Aufgabe verbundenen Kosten erfolgt über eine Zusatzumlage (Schulumlage) unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der Finanzkraft.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltungen**

*Hinweis: Es sind nur die Vertreter der an der Schulträgerschaft beteiligten Gemeinden stimmberechtigt.*

#### **Punkt 9**

**Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung nach dem Landeswassergesetz vom Amt Südangeln auf die Gemeinde Böklund**

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorliegenden Fassung nach Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltungen**

*Hinweis: Es sind nur die Vertreter der an der Aufgabe Klärschlamm beseitigung beteiligten Gemeinden Böklund, Havetoft, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby stimmberechtigt.*

#### **Punkt 10**

**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Südangeln über das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen vom 08. November 2013 (Klärschlamm Satzung)**

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Südangeln über das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen vom 08. November 2013 (Klärschlamm Satzung). Sie tritt zum 31.12.2014 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltungen**

*Hinweis: Es sind nur die Vertreter der an der Aufgabe Klärschlamm beseitigung beteiligten Gemeinden Böklund, Havetoft, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby stimmberechtigt.*

#### **Punkt 11**

**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Gebühren für das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich der Gemeinden Böklund, Havetoft, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby vom 08.11.2013 (Klärschlammgebührensatzung)**

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Gebühren für das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und



des Ratsinformationssystems ALLRIS der Fa. cc-egov, Hamburg, mit voraussichtlichen Anschaffungskosten in Höhe von 13.619,55 € inkl. MwSt. empfohlen.

Die Umsetzung soll im ersten Halbjahr 2015 abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahre 2014 wurden unter der Haushaltsstelle 0601.9356 – Anschaffung neuer Software – Ratsinformationssystem – 8.000 € eingeplant. Weitere Haushaltsmittel werden 2015 bereitgestellt. Die jährlichen Pflegekosten der Software und des Webservers werden aus der Haushaltsstelle 0601.5206 – Kosten EDV / Softwarepflege allgemein (auch Ratsinformationssystem und Dokumentenmanagementsystem) beglichen.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss Südangeln beschließt die Einführung eines Ratsinformationssystems und erteilt den Auftrag zum Kauf und zur Einrichtung des Produktes ALLRIS der Firma cc-egov, Hamburg, mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 13.619,55 € inkl. 19 % MwSt.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltungen**

**Punkt 14**

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten in der Schulliegenschaft Tolk**

Nach den Umbauarbeiten stehen die Räumlichkeiten im hinteren Teil der Schulliegenschaft Tolk zur außerschulischen Nutzung zur Verfügung. Es ist vorgesehen, dass die Jugendfeuerwehren Bezirk Böklund und Tolk sowie die Volkshochschule Südangeln ab Januar 2015 in ihre Räume einziehen können. Für alle Fremdnutzer im von der Schule abgetrennten Bereich wird vorgeschlagen, keine Nutzungsentschädigung zu erheben und für die Betriebskosten, bestehend aus Strom- und Heizölkosten, Wasser-, Abwasser-, Abfallgebühren, Reinigungskosten eine jährliche Umlage nach Quadratmetern und tatsächlicher Nutzung zu erheben. Auf eine Nutzungsvereinbarung wird verzichtet. Die Kosten wären erstmalig ab 2015 in der Verwaltung auf der Grundlage der dem Haushaltsjahr vorangegangenen 3 Jahre zu ermitteln und alle 5 Jahre anzupassen.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die jährlichen Heizkostenpauschalen des Sportvereins Grün-Weiß-Tolk des Tolker Sportschützenvereins, die zuletzt zum 01.01.2004 angehoben wurden, anzupassen und zukünftig ebenfalls alle 5 Jahre zu überprüfen. Die Heizölkosten sind seit 2005 um rd. 60 % gestiegen. Dies entspricht beim Sportverein einer Erhöhung von 300,00 € auf 480,00 €, beim Schützenverein einer Erhöhung von 150,00 € auf 240,00 € jährlich.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses, für alle Fremdnutzer ab 2015 eine jährliche Betriebskostenpauschale wie dargestellt zu erheben. Die Heizkostenpauschalen des Sportvereins Grün-Weiß-Tolk und des Tolker Sportschützenvereins sind anzupassen. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, die entsprechenden Änderungsverträge vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltungen**

*Hinweis: Es sind nur die Vertreter der an der Schulträgerschaft beteiligten Gemeinden stimmberechtigt.*



## **Punkt 15**

### **Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2014 (Schulhaushalt)**

Der Entwurf des 2. Nachtragshaushalt 2014 liegt allen Anwesenden der Schulträgergemeinden vor. Der Verwaltungshaushalt bleibt unverändert. Im Wesentlichen ist dort die Finanzierung der Umbauarbeiten zwecks Nachnutzung in Tolk eingeflossen. Der Schulausschuss hat den Entwurf in seiner Sitzung am 04.11.2014 beraten und beschlossen.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses den 2. Nachtrages 2014 mit folgenden Festsetzungen:

- a) Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben
  - im Vermögenshaushalt erhöht um 180.000 € auf 654.800 €
- b) Gesamtbetrag der Kredite
  - erhöht von 380.000 € auf 457.000 €

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung des Amtes Südangeln gemäß Beschluss vom 04.11.2013 bleiben unverändert.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltungen**

*Hinweis: Es sind nur die Vertreter der an der Schulträgerschaft beteiligten Gemeinden stimmberechtigt.*

## **Punkt 16**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2018)**

Der Amtshaushalt liegt im Entwurf den Amtsausschussmitgliedern vor. Über den Schulhaushalt wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 04.11.2014 beraten und beschlossen. Finanzausschussvorsitzender Petersen stellt die Eckdaten kurz vor.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die vorgelegte Haushaltssatzung 2015 und den Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm bis 2018 zu beschließen. Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 2.442.200,00 € und des Vermögenshaushaltes 258.800,00 € (nur Amtshaushalt). Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 13,79 % festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 81.000,00 €. Die Gesamtzahl der Planstellen beträgt 30,33 Stellen (nur Amtshaushalt) sowie 4,76 Stellen für den Schulhaushalt. Der Schulhaushalt hat ein Gesamtvolumen im Verwaltungshaushalt von 924.300,00 € und im Vermögenshaushalt von 217.600,00 €. Die Schulumlage wird auf 626.500,00 € festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltungen**

## **Punkt 17**

### **Festsetzung der Verwaltungskostenpauschale des Amtes Südangeln für kostenrechnende Einrichtungen**

**hier: Erhöhung zum 01.01.2015**

Nach § 21 Absatz 2 der Amtsordnung hat eine Gemeinde für die Gebührenfestsetzung den Verwaltungsaufwand in Höhe des vom Amt festgesetzten Verwaltungskostenanteils zu berücksichtigen und dem Amt zu erstatten. Dieser Anteil gehört nach § 6 Absatz 2 Satz 1 KAG zu den erforderlichen Kosten, die von den Gebührenpflichtigen erhoben werden können.

Der Amtsausschuss Südangeln hat am 31.05.2007 festgelegt, dass die Anpassungen der Verwaltungskostenpauschale auf Grundlage der Personalkostensteigerungen entsprechend der Tarifab-



## Amtsausschuss-Sitzung am 13.11.2014

## Wahrgenommene Termine

10. – 14.09.	Urlaub
15.09.	Amt Haddeby, Mobiler Markttreff
19. – 21.09.	Betriebsausflug
22.09.	Teilnahme an einer GV-Sitzung in Neuberend
23.09.	Vortrag Comuna Straßenausbaubeiträge
24.09.	Teilnahme an einer GV-Sitzung in Twedt
27.09.	Teilnahme an der 250-Jahr-Feier der Gem. Neuberend
30.09.	Ausstellungseröffnung der Malschüler von Herrn Uwe Michelsen
06.10.	Teilnahme am Gespräch mit der NAN
13.10.	Gemeinsames Gespräch mit Bgm der betroffenen Gemeinden, Einsatz der Arbeitsgruppe der NAN
15.10.	Teilnahme an der Gesprächsrunde mit dem Amtsdirektor
27.10.	Teilnahme an der Info-Veranstaltung Ratssystem
30.10.	Finanzausschuss-Sitzung im Amt
31.10.	Teilnahme an der Deligierten -Versammlung des SHGT in Nortorf
04.11.	Schulausschuss-Sitzung südlicher Bereich
07.11.	Teilnahme an der Jubiläumsfeier der Auenwaldschule Teiln. an der 125jähr. Jubiläums-Feier des Männergesangsvereins Berend
10.-11.	Teiln. an der Sitzung des KiGa-Ausschusses
11.11.	Teiln. an der Schulverbandssitzung Auenwaldschule

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Aufgrund des § 31a des Landeswassergesetzes in der Fassung vom 11. Februar 2008 (GVOBl Schleswig-Holstein Seite 91), der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl Schleswig-Holstein Seite 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Februar 2013 (GVOBl Schleswig-Holstein Seite 72) und der §§ 121 ff des Landesverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 2. Juni 1992 (GVOBl Schleswig-Holstein Seite 243) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Südangeln vom .... sowie der Gemeindevertretungen der Gemeinden Böklund vom ....., Havetoft vom ....., Klappholz vom ....., Stolk vom ....., Struxdorf vom ....., Süderfahrenstedt vom .... und Uelsby vom ... sowie mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zwischen

dem Amt Südangeln, vertreten durch den Amtsdirektor, Toft 7, 24860 Böklund,

und den Gemeinden Böklund, Havetoft, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby, jeweils vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin,

- jeweils nachstehend Gemeinde genannt –

folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

### Vorbemerkung:

Die im Vertrag genannten Gemeinden haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben auf Grundstücken in Außenbereichslagen, für die eine Kanalananschlussmöglichkeit nicht besteht, gemäß § 5 der Amtsordnung einschließlich der Satzungshoheit auf das Amt Südangeln übertragen.

Im Zuge der Neuordnung der gemäß § 5 Amtsordnung auf das Amt übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben ab 1. Januar 2015 soll diese Aufgabe nicht mehr in der Trägerschaft des Amtes wahrgenommen werden.

Im Interesse eines einheitlichen Satzungsrechtes und einer einheitlichen Gebührenregelung in den genannten Gemeinden sowie einer dem bisherigen Verfahren entsprechenden administrativen Handhabung der Aufgabe soll künftig die Gemeinde Böklund anstelle des Amtes Südangeln Aufgabenträger werden.

### § 1

#### Vertragsgegenstand

- (1) Das Amt Südangeln überträgt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben aus Grundstücken in Außenbereichsanlagen, für die eine Kanalananschlussmöglichkeit nicht besteht, in den Gemeinden Böklund, Havetoft, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby mit Wirkung vom 01. Januar 2015 auf die Gemeinde Böklund.

Die zuvor genannten Gemeinden stimmen dieser Aufgabenübertragung zu.

- (2) Die Gemeinde Böklund übernimmt zu diesem Zeitpunkt diese Aufgabe der Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben. Die zum Zeitpunkt der Aufgabenübernahme noch bestehenden Gewährleistungsansprüche wird das Amt Südangeln auf Verlangen der Gemeinde Böklund an diese einschließlich etwaiger Sicherheitsleistungen abtreten.
- (3) Die Gemeinde Böklund gewährt den zuvor genannten Gemeinden ein Mitwirkungsrecht bei der Erfüllung der übertragenen Aufgabe in der Weise, dass jeder Gemeinde ein Vorschlags- und Antragsrecht gegenüber der Gemeinde Böklund in Verbindung mit der Aufgabenerfüllung eingeräumt wird. Über vorgetragene Vorschläge und Anträge hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund zu beraten und zu entscheiden.

## **§ 2 Satzungszuständigkeit**

- (1) Das Amt Südangeln überträgt der Gemeinde Böklund die Satzungsbefugnis für die gemäß § 1 Abs. 1 des Vertrages übertragene Aufgabe der Abwasserbeseitigung einschließlich Anschluss- und Benutzungszwang, Beitrags- und Gebührenerhebung sowie Abwälzung der Abwasserabgabe. Die genannten Gemeinden stimmen dieser Übertragung der Satzungsbefugnis ausdrücklich zu.
- (2) Die für die Durchführung der Aufgabe zu erhebenden Gebühren werden auf der Basis des gegenwärtig gültigen Gebührenmaßstabes nach den rechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes erhoben. Bemessungsgrundlage für die Abrechnung der durchgeführten Klärschlammabfuhr gemäß § 1 Abs. 1 ist die Klärschlammmenge, die mit Hilfe des am Abfuhrfahrzeug eingebauten Messgerätes festgestellt wird. Grundlage der Gebührenfestsetzung ist ferner eine vom Amt Südangeln zu erstellende Gebührenkalkulation, die rechtzeitig vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Böklund allen genannten Gemeinden zur Kenntnis gegeben wird.
- (3) Die Gebührenveranlagung und der Gebühreneinzug erfolgen unverändert durch das Amt Südangeln.

## **§ 3 Mitteilungen, Veröffentlichungen**

- (1) Mitteilungen der am Vertrag beteiligten Gemeinden untereinander werden jeweils über das Amt Südangeln geleitet und gelten mit Eingang beim Amt Südangeln als zugegangen.
- (2) Für Veröffentlichungen gelten die Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde Böklund, die sich dafür des Mitteilungsblattes des Amtes Südangeln bedient.

## **§ 4 Laufzeit**

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 und beginnt am 1. Januar 2015.

- (2) Er verlängert sich im Anschluss daran jeweils um weitere drei Jahre, wenn die Kündigung eines Vertragspartners dem anderen Vertragspartner nicht mindestens ein Jahr vor dem jeweiligen Vertragsablauf zugegangen ist. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## **§ 5 Rückübertragung**

Im Falle einer Kündigung oder Aufhebung des Vertrages wird die Aufgabe der Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben auf Grundstücken in Außenbereichslagen, für die eine Kanalanschlussmöglichkeit nicht besteht, auf die jeweils kündigende Gemeinde für ihr Gemeindegebiet zurückübertragen.

## **§ 6 Sonstige Bestimmungen**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen wird dadurch nicht berührt.
- (2) Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung und die Kündigung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (3) Dieser Vertrag wird für jeden beteiligten Vertragspartner ausgefertigt. Das Amt Südangeln wird der Kommunalaufsichtsbehörde und der Unteren Wasserbehörde eine Abschrift übersenden.

Böklund, den

Amt Südangeln

\_\_\_\_\_  
(Amtdirektor)

Gemeinde Havetoft

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Stolk

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Süderfahrendstedt

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Böklund

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Klappholz

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeisterin)

Gemeinde Struxdorf

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Uelsby

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen dem Amt Südangeln, vertreten durch den Amtsdirektor, und den Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby, jeweils vertreten durch den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Böklund vom ..., Brodersby vom ..., Goltoft vom ..., Havetoft vom ..., Idstedt vom ..., Klappholz vom ..., Neuberend vom ..., Nübel vom ..., Schaalby vom ..., Stolk vom ..., Struxdorf vom ..., Süderfahrenstedt vom ..., Taarstedt vom ..., Tolk vom ..., Twedt vom ... und Uelsby vom ... folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

### Vorbemerkung:

Das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein vom 04.02.2005 weist den Gemeinden Zuständigkeiten im Zusammenhang mit folgenden Aufgaben zu:

- a) Betrieb eigener Friedhöfe, wenn der Bedarf anders nicht befriedigt werden kann (§ 20 Abs. 2 des Gesetzes)
- b) Überführung in einen Leichenraum, wenn Hinterbliebene nicht vorhanden sind oder die Aufgabe tatsächlich nicht wahrnehmen (§ 10 des Gesetzes)
- c) Ausstellung eines Leichenpasses bei Beförderung von Leichen außerhalb Schleswig-Holsteins (§ 11 Abs. 5 des Gesetzes)
- d) Ausgrabung und Umbettung einer Leiche (§ 25 Abs. 1 des Gesetzes)
- e) private Bestattungsplätze (§ 20 Abs. 4 des Gesetzes)
- f) Durchführung einer Bestattung für Verstorbene, die keine Angehörigen haben oder deren Angehörige ihrer Verpflichtung nicht nachkommen (§ 13 des Gesetzes)

Diese Aufgaben wurden vor der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform von den Gemeinden Neuberend und Idstedt auf der Grundlage des § 5 der Amtsordnung dem Amt Schuby übertragen. Im Zuge der Rechtsnachfolge ist das Amt Südangeln nunmehr für die Gemeinden Neuberend und Idstedt Träger der Aufgaben. Die übrigen 14 amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln haben eine formelle Aufgabenübertragung gem. § 5 Amtsordnung nicht vorgenommen, gleichwohl wurde die praktische Umsetzung der gemeindlichen Zuständigkeiten einheitlich durch das Amt wahrgenommen und die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung entstandenen ungedeckten Kosten aus dem Amtshaushalt finanziert.

Mit Ausnahme der unter Buchstabe a) genannten Aufgabe sind Beteiligungen der gemeindlichen Selbstverwaltungsgremien am Entscheidungsprozess allein schon aufgrund vorgegebener Fristen und rechtlicher Rahmenbedingungen auch nicht möglich. Insofern handelt es sich bei den unter den Buchstaben b) bis f) genannten Aufgaben weitestgehend um administrative Zuständigkeiten in Verbindung mit der Zuständigkeit der Kostenträgerschaft durch die jeweilige Gemeinde.

Im Zuge der Neuordnung der Trägerschaft von Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt soll eine Zuständigkeit im Sinne des § 5 der Amtsordnung auf Seiten des Amtes entfallen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Aufgaben durch die Amtsverwaltung bleibt davon unberührt. Im Interesse einer einheitlichen Wahrnehmung der Aufgabe und einer weiterhin gemeinsamen Finanzierung durch alle amtsangehörigen Gemeinden vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Das Amt Südangeln überträgt gemäß § 5 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein die gemeindlichen Aufgaben nach dem Gesetz über Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein, im folgenden Gesetz genannt, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf die Gemeinden Neuberend und Idstedt zurück.
- (2) Alle vertragsschließenden Gemeinden vereinbaren mit Wirkung vom 1. Januar 2015 für die in den Vorbemerkungen unter den Buchstaben b) bis f) genannten Aufgaben des Gesetzes eine einheitliche Praxis der Aufgabenwahrnehmung und eine gemeinsame Aufgabenfinanzierung.
- (3) Die in den Vorbemerkungen unter Buchstabe a) genannte Aufgabe des Gesetzes verbleibt bei den einzelnen Gemeinden

## **§ 2 Verfahren und Finanzierung**

- (4) Der Amtsdirektor des Amtes Südangeln wird beauftragt und ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der in den Vorbemerkungen unter Buchstabe b) bis f) genannten Aufgaben erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Er ist berechtigt, diese Befugnis auf geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung zu übertragen.
- (5) Mit der Durchführung der Aufgaben verbundene Kosten (mit Ausnahme der verwaltungsseitigen Personalkosten), die nicht durch Gebühren und Kostenersatz durch Angehörige gedeckt werden können, tragen die Gemeinden anteilig nach den jeweils geltenden Berechnungsgrundsätzen für die Amtsumlage.
- (6) Das Amt wird die im laufenden Kalenderjahr angefallenen ungedeckten Kosten jeweils im folgenden Haushaltsjahr gegenüber den Gemeinden darstellen und abrechnen (erstmalig im Jahr 2016 für das Jahr 2015).

## **§ 3 Laufzeit, Kündigung**

- (3) Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (4) Jede Gemeinde kann die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. In diesem Fall gilt die Vereinbarung als insgesamt gekündigt und endet mit Ablauf der Kündigungsfrist.



**§ 4**  
**Sonstige Bestimmungen**

- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen wird dadurch nicht berührt.

Böklund, den

Amt Südangeln

\_\_\_\_\_  
(Amtdirektor)

Gemeinde Böklund

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Goltoft

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeisterin)

Gemeinde Idstedt

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Neuberend

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Schaalby

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Brodersby

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Havetoft

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeisterin)

Gemeinde Klappholz

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeisterin)

Gemeinde Nübel

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Stolk

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Struxdorf

---

(Bürgermeister)

Gemeinde Taarstedt

---

(Bürgermeister)

Gemeinde Twedt

---

(Bürgermeister)

Gemeinde Süderfahrenstedt

---

(Bürgermeister)

Gemeinde Tolk

---

(Bürgermeister)

Gemeinde Uelsby

---

(Bürgermeister)